

Einwohnergemeinde Beatenberg

1. Ordentliche Gemeindeversammlung vom Freitag, 5. Juni 2026, 20:00 Uhr im Kongress-Saal Beatenberg

Vorsitz:	Roland Noirjean, Gemeindepräsident
Protokoll:	Sonja Fuss-Bühlmann, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler/in:	Remo Fuss und Daniel Zobrist
Stimmberechtigte Teilnehmer/innen:	70
Stimmbeteiligung:	8.77 %
Nicht Stimmberechtigte:	Urs Schweizer, Finanzverwalter, und Julia Isler, Bauverwalterin, sowie 1 weitere Person und der Gast
Gäste:	Alfred Zenger, Architekt (zum Traktandum Nr. 4, Zonenplanänderung Waldegg)

Gemeindepräsident Roland Noirjean begrüsst die Anwesenden zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung mit dem Zitat:

«Die Menschen, die verrückt genug sind zu glauben, sie könnten die Welt verändern,
sind diejenigen, die es tatsächlich tun.»
Steve Jobs

Roland Noirjean erläutert das Zitat wie folgt:

«Wie oft denkt ihr: Geht sowieso nicht?» - Dann geht's auch nicht. Wer aber überzeugt ist von etwas, auch wenn es noch so verrückt ist, nur dann kann sich etwas verändern. Ein Beispiel wäre, dass wir jetzt einen Dorfladen haben. Ich wünschte mir, dass es noch etwas mehr Verrückte hätte, die mithelfen, unser Dorf zu verändern und weiterzubringen.

Die Gemeindeversammlung wurde rechtsgültig einberufen durch Publikation:

- im Anzeiger Interlaken vom 30. April, 7. Mai und 4. Juni 2026;
- in der Drachebärg Zytig, Ausgabe Mai 2026
- in der Botschaft, welche an interessierte Personen am Schalter der Gemeindeverwaltung in Papierform abgegeben wurde;
- auf der Webseite www.beatenberg.ch.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind insgesamt 798 Personen.

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Remo Fuss, Waldeggstrasse 25, 3803 Beatenberg
- Daniel Zobrist, Waldeggstrasse 22, 3803 Beatenberg

An dieser Stelle gibt Roland Noirjean bekannt, dass der Gemeinderat folgendes Geschäft zurückgezogen hat:

Rückzug des Traktandums Nr. 4, Genehmigung der 2. Teilrevision Parkplatzbewirtschaftungsreglement

Der Gemeinderat (GR) hat mittels Zirkularbeschluss vom 2. Juni 2026 beschlossen, das traktandierte Geschäft Nr. 4, Genehmigung der 2. Teilrevision Parkplatzbewirtschaftungsreglement (PPbR), zurückzuziehen. Das Geschäft wird an der Versammlung nicht behandelt. Der GR begründet seinen Beschluss wie folgt:

- An der Gemeindeversammlung (GV) vom 3. Juni 2022 wurde unter dem Verschiedenen der Antrag, *«Der Gemeinderat hat beim Parkplatz Waldegg eine Zonenplanänderung abzuklären, damit Stellplätze für Camper angeboten werden können. Die Zonenplanänderung ist an einer nächsten GV den Stimmberechtigten zu unterbreiten»*, erheblich erklärt.
- Der GR befasste sich an der Klausurtagung vom 13. März 2023 mit dem Thema «Nutzung des Parkplatzes Waldegg als multifunktionaler Platz».
- Der Parkplatz Waldegg wurde im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt Sagigrabenbrücke zum Teil als Materiallager und Abstellplatz für Baumaschinen genutzt, weshalb die Sicherheitskommission (Siko) am 18. September 2023 der Meinung war, erst nach dem Neubau der Brücke ein Konzept für die Nutzung des öffentlichen Parkplatzes Waldegg als Multifunktionsplatz zu erstellen.
- Im Herbst 2023 bildete sich ein GR-Ausschuss mit einem externen Berater, um die Beplanung des Parkplatzes Waldegg an die Hand zu nehmen.
- An der GR-Sitzung vom 7. Juli 2025 wurde beschlossen, auf dem Parkplatz Waldegg probeweise drei Wohnmobilstellplätze befristet bis Ende Oktober 2025 anzubieten. Zudem sind die Änderungen im Gemeindepolizeireglement (GepoR; GV vom 5. Dezember 2025) und PPbR mit Verordnung durch die Verwaltung vorzubereiten. Im Weiteren ist die Anpassung der baurechtlichen Grundordnung (Zone für öffentlich Nutzung M) erforderlich und wenn diese rechtskräftig ist, ist ein Baugesuch einzureichen.
- Da das Verfahren zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung länger dauert, hat der GR am 2. März 2026 beschlossen, nochmals ab Ostersonntag, 5. April 2026, fünf Wohnmobilstellplätze probeweise bis Ende Oktober 2026 in Betrieb zu nehmen.
- Der GR wollte mit der Revision des PPbR den Gebührenrahmen festlegen. Zudem sollte das Angebot auf dem Parkplatz Waldegg gegen die Wildcampern wirken und dass die Kurtaxe ordentlich abgerechnet wird.
- Fazit: Die Nachbarschaft ist mit den Wohnmobilstellplätzen auf dem Parkplatz Waldegg nicht einverstanden und hat den GR nach einem Gespräch mit Hilfe eines Anwalts zum Rückzug aufgefordert. Deshalb wird das Traktandum Nr. 4 zurückgezogen und zuerst das Verfahren, wie dies die Verwaltung aufgezeigt hat, zur Anpassung der baurechtlichen Grundordnung weitergeführt. Anschliessend wird das entsprechende Baugesuch eingereicht und dann das PPbR geändert.

Der Vorsitzende verliest die Traktandenliste gemäss Einladung:

1. Jahresrechnung 2025
 - a) Kenntnisnahme von Nachkrediten
 - b) Kenntnisnahme von Abrechnungen über Verpflichtungskredite
 - c) Genehmigung der Jahresrechnung 2025
2. Kenntnisnahme vom Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle

3. Genehmigung der Neufassung Gebührenreglement
- ~~4.~~ ~~Genehmigung der 2. Teilrevision Parkplatzbewirtschaftungsreglement~~
Das Traktandum wurde vom Gemeinderat zurückgezogen.
- ~~5.~~ 4. Genehmigung der Änderung Zonenplan Waldegg mit Waldfeststellungsverfahren und Rodungsgesuch
- ~~6.~~ 5. Kreditgenehmigung für die Heizung Mehrzweckanlage Wydi (Zivilschutzanlage, Feuerwehrmagazin, Werkhof und Pavillon) mit Anschluss Tea-Room Bel-Air
- ~~7.~~ 6. Kreditgenehmigung für eine Photovoltaik-Aufdach Anlage auf dem Werkhof-Dach
- ~~8.~~ 7. Verschiedenes

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Reihenfolge genehmigt.

Im Weiteren verweist der Vorsitzende auf die Aktenaufgabe zu den Traktanden und verliest die Rechtsmittelbelehrung. Er macht zudem darauf aufmerksam, dass unter Traktandum Nr. 7 «Verschiedenes» keine Geschäfte abschliessend behandelt werden können. Die Gemeindeversammlung kann jedoch ein Geschäft in ihrer Zuständigkeit als «erheblich» erklären und es wird für eine nächste Versammlung traktandiert. Im Übrigen bittet er Personen, die ein Votum unter Diskussion abgeben möchten, hervor zum Mikrofon zu kommen, damit alle Anwesenden es auch hören können.

Die Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung ist Bestandteil dieses Protokolls. Die Traktanden werden an der Versammlung mit einer PowerPoint-Präsentation vorgetragen. Diese ist im Anhang angefügt.

VERHANDLUNG

Traktanden

A-Traktandum (Diskussion, Beschluss)

1. 8.131 Jahresrechnungen
Jahresrechnung 2025
 - a) Kenntnisnahme von Nachkrediten
 - b) Kenntnisnahme von Abrechnungen über Verpflichtungskredite
 - c) Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Referent: Roland Noirjean, Ressort Finanzen

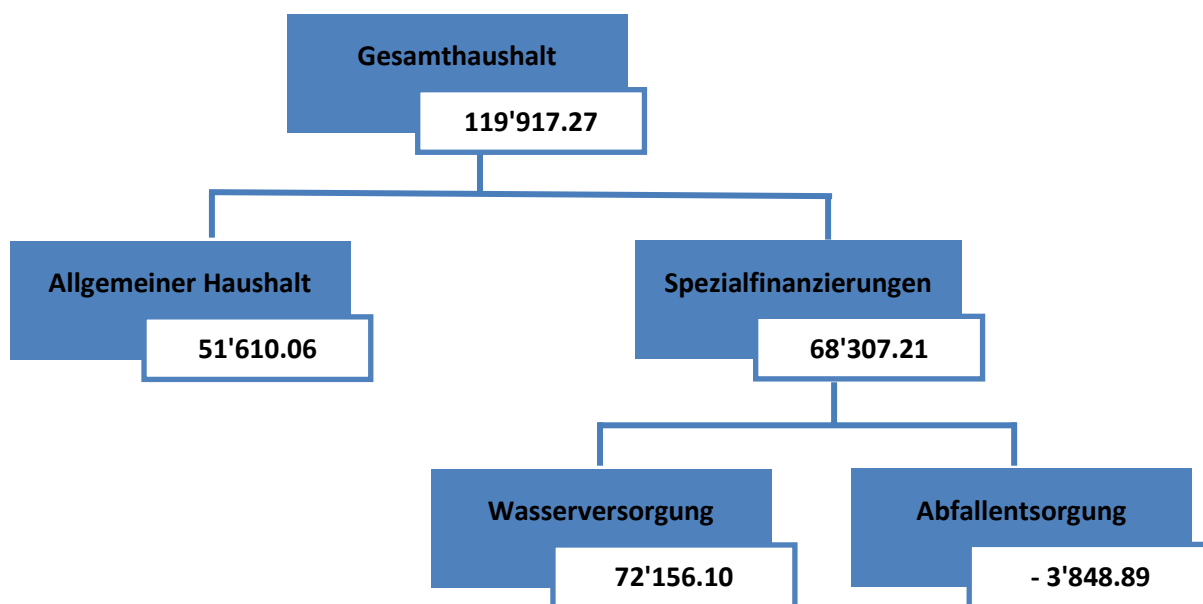
Allgemeines

Die Jahresrechnung 2025 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) gemäss Artikel 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Für die Führung der Buchhaltung stand die Cloud-Lösung der Firma Dialog AG zur Verfügung.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 119'917.27 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 70'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt demnach CHF 190'017.27.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Die Einkommenssteuern liegen mit CHF 2'324'411.55 über dem Budget von CHF 2'200'000.00. Bei den aktiven Steuerauscheidungen Einkommen, Quellensteuern, Gewinnsteuern sowie Sonderveranlagungen konnten wesentlich höhere Erträge verbucht werden. Die Mehrerträge in der Jahresrechnung 2025 bei den Steuern betragen gegenüber dem Budget 2025 insgesamt CHF 769'930.00. Dieses Ergebnis ist erfreulich, jedoch ist darauf hinzuweisen, dass wir aufgrund der höheren Steuereinnahmen in den folgenden Jahren weniger Zuschüsse aus dem Finanz- und Lastenausgleich erhalten werden.

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 51'610.06 ab. Nach den Vorschriften von HRM2 mussten zusätzliche Abschreibungen über CHF 60'611.40 verbucht werden. In die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen konnten CHF 1'100'000.00 eingelegt werden, um zukünftig z.B. einen Neubau Mehrzweckgebäude Wydi zu finanzieren. Ohne diese Einlage würde der Ertragsüberschuss sogar CHF 1'151'610.06 betragen. Das Budget 2025 schliesst im Allgemeinen Haushalt ausgeglichen ab. Auf der Ertragsseite haben zu diesem Ergebnis die gesetzlich vorgeschriebene Auflösung der Neubewertungsreserve über CHF 259'631.80 sowie ein Buchgewinn über CHF 235'000.00 infolge der nach HRM2 vorgeschriebenen periodischen Neubewertung der Liegenschaften Finanzvermögen geführt. Ohne diese beiden

Geschäftsfälle hätte sich das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 um CHF 494'631.80 verschlechtert. Zudem handelt es sich dabei nur um Buchgewinne, das heisst, der Gemeinde fliessen dadurch keine liquiden Mittel zu.

Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025
Ergebnis vor Auflösung Neubewertungsreserve	952'589.66	- 255'300.00
Gesetzlich vorgeschriebene Auflösung Neubewertungsreserve	259'631.80	260'000.00
./. Zusätzliche Abschreibungen	- 60'611.40	- 4'700.00
./. Einlage in Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen	- 1'100'000.00	0.00
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	51'610.06	0.00

Die folgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 11'693.45 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt mit CHF 1'543'722.34 um CHF 603'927.66 unter dem Budget 2025 von CHF 2'147'650.00. Die Hauptabweichung liegt in der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung, Sanierung Schiessanlage Rischerli. Hier wurden Aufwendungen von CHF 400'000.00 budgetiert, tatsächlich ausgegeben wurden jedoch lediglich CHF 6'440.55.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushalts wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten im HRM2 übernommen. Dieses beträgt, abzüglich der Wertberichtigung per Ende 2025, CHF 884'908.05. Insgesamt wird das bestehende Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushalts innert 16 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen nach Nutzungsdauer (HRM2) im Allgemeinen Haushalt betragen insgesamt CHF 351'624.20.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand liegt mit CHF 83'210.20 um CHF 18'889.80 unter dem Budget 2025. Dies ist hauptsächlich auf den Minderaufwand bei den Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden zurückzuführen.

Transferaufwand

Der Transferaufwand fiel mit CHF 2'845'782.64 um CHF 160'632.64 höher aus als budgetiert. Dieser Mehraufwand resultiert hauptsächlich aus den gegenüber dem Budget 2025 um CHF 89'654.45 höheren Lastenausgleich Sozialhilfe, der Überweisung an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken für die Grundgebührenverbilligung von CHF 326'462.00 (Budget 2025 CHF 300'000.00) sowie den höheren Lehrergehältern der Primarstufe.

Fiskalertrag

Die Besserstellung der Jahresrechnung 2025 in der Sachgruppe 40 Fiskalertrag beträgt gegenüber dem Budget 2025 CHF 843'163.60. Dies ist hauptsächlich, wie eingangs erwähnt, höheren aktiven Steuerausscheidungen Einkommen, Quellensteuern, Gewinnsteuern sowie Sonderveranlagungen zu verdanken.

Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt mit CHF 450'000.65 um CHF 246'800.65 über dem Budget 2025 von CHF 203'200.00. Dieser Mehrertrag kam infolge der Marktwertanpassung über CHF 235'000.00 (Buchgewinn aus der periodischen Neubewertung Liegenschaften Finanzvermögen) zustande.

Finanz- und Lastenausgleich

Der Nettoertrag in der Funktion 9300 Finanz- und Lastenausgleich beträgt CHF 336'879.00. Dies entspricht einem Mehrertrag gegenüber dem Budget 2025 von CHF 3'879.00.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 72'156.10 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 19'900.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt demnach CHF 92'056.10.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 252'798.83 (Konto: 29001.01).

Der Bestand des Werterhalts (Konto: 29301.10) beträgt CHF 797'902.40.

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'848.89 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 50'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 46'351.11.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 171'198.61 (Konto: 29003.01).

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen über CHF 917'879.40 getätigt. Davon betrafen CHF 501'643.80 die Spezialfinanzierung Wasserversorgung. Die Nettoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt betrugen CHF 416'235.60. Insgesamt waren Nettoinvestitionen von CHF 1'318'000.00 budgetiert.

Bilanz

Das Finanzvermögen beträgt per 31.12.2025 CHF 10'509'123.88.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2025 CHF 9'311'276.15.

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen CHF 1'000'000.00.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen CHF 4'550'700.00.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2025 CHF 11'700'917.17.

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 51'610.06 ab. Der Bilanzüberschuss (Sachgruppe 299, Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts) beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 3'189'730.04.

Neubewertung Finanzvermögen

Infolge der Einführung von HRM2 im Jahr 2016 muss das Finanzvermögen periodisch, alle fünf Jahre, neu bewertet werden. Die letzte Neubewertung erfolgte per 31. Dezember 2025.

Liegenschaften Finanzvermögen, Marktwertanpassung	CHF	235'000.00
Wertschriften des Finanzvermögens, Auflösung Neubewertungsreserve	CHF	7'580.00

Nachkredite

Total:	CHF	1'737'237.29
davon:		
gebunden	CHF	387'618.09
in GR-Kompetenz	CHF	1'349'619.20
in GV-Kompetenz zu beschliessen	CHF	0.00

Abrechnungen über Verpflichtungskredite

Sanierung Birchistrasse

Am 3. Juni 2022 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Birchistrasse mit Brücke über CHF 610'000.00 beschlossen. An der Sitzung vom 26. Februar 2024 wurde ein Nachkredit gestützt auf Artikel 9 Absatz 3 Organisationsreglement in Kompetenz des Gemeinderates über CHF 61'000.00 beschlossen. Ein weiterer Beschluss für einen Nachkredit zum Verpflichtungskredit über CHF 30'000.00 erfolgte an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2025. Somit beläuft sich der Gesamtkredit brutto auf CHF 701'000.00. Sämtliche Arbeiten sind in der Zwischenzeit ausgeführt. Somit kann der Verpflichtungskredit abgerechnet werden.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Bruttokredit	Bezeichnung	Kumulierte Ausgaben	Saldo
CHF 701'000.00	Sanierung Birchistrasse mit Brücke	CHF 689'927.05	CHF 11'072.95

Ersatz Fahrzeug «Pony»

Am 6. Dezember 2024 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit für den Ersatz eines Fahrzeuges (Pony) über CHF 160'000.00 beschlossen. Das Fahrzeug Carraro TTR 7600 Infinity mit Schneeschleuder Zaugg wurde angeschafft und im Dezember 2025 der Werkgruppe übergeben. Sämtliche Rechnungen betreffend Anschaffung des Fahrzeuges wurden in der Zwischenzeit bezahlt. Der Verpflichtungskredit kann deshalb abgerechnet werden.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Bruttokredit	Bezeichnung	Kumulierte Ausgaben	Saldo
CHF 160'000.00	Ersatz Fahrzeug «Pony»	CHF 143'230.00	CHF 16'770.00

Eckdaten

Übersicht

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	119'917.27	- 70'100.00	31'535.54
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	51'610.06	0.00	68'022.99
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	68'307.21	- 70'100.00	- 36'487.45
Steuerertrag natürliche Personen	3'461'121.25	2'819'500.00	2'737'398.55
Steuerertrag juristische Personen	175'585.80	132'900.00	190'800.45
Liegenschaftssteuer	616'831.30	610'000.00	618'512.20
Nettoinvestitionen	917'879.40	1'318'000.00	239'121.55
Bestand Finanzvermögen	10'509'123.88		9'570'662.04
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	9'311'276.15		8'760'917.20
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	8'246'763.65		8'184'637.00
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'064'512.50		576'280.20
Fremdkapital	8'119'482.86		7'497'324.29
Eigenkapital	11'700'917.17		10'834'254.95
Reserven	1'770'636.77		1'710'025.37
Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag	3'189'730.04		3'138'119.98

Aktenauflage

Die vollständige Jahresrechnung 2025 liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Beatenberg öffentlich auf und ist zusätzlich auf www.beatenberg.ch (Gemeinde, Aktuell) aufgeschaltet.

Ergebnis der Jahresrechnung 2025

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	8'361'490.88
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	8'481'408.15
	Ertragsüberschuss	CHF	119'917.27
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	7'595'475.69
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	7'647'085.75
	Ertragsüberschuss	CHF	51'610.06
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	471'482.44
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	543'638.54
	Ertragsüberschuss	CHF	72'156.10
	Aufwand Abfallentsorgung	CHF	294'532.75
	Ertrag Abfallentsorgung	CHF	290'683.86
	Aufwandüberschuss	CHF	3'848.89
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	1'181'934.80
	Einnahmen	CHF	264'055.40
	Nettoinvestitionen	CHF	917'879.40

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat von Beatenberg hat die vorliegende Jahresrechnung in allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 20. April 2026 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Kenntnisnahme von Nachkrediten
- b) Kenntnisnahme von Abrechnungen über Verpflichtungskredite
- c) Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 119'917.27.

Diskussion zum Antrag in Buchstabe a bis c

Das Wort dazu wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates in Buchstabe a bis c wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

2. 7.4 Datenschutz

Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle

Kenntnisnahme vom Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle

Referent: Roland Noirjean, Ressort Präsidiales



An die Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Beatenberg

Urtenen-Schönbühl, 29. April 2026

Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle

Gestützt auf Art. 58 Abs. 3 des Organisationsreglements ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Artikel 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes. Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

Der Gemeinderat ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen.

Aufgrund unserer Prüfungen sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Berichtszeitraum nicht eingehalten worden sind.

ROD Treuhand AG

Martin Debrunner
Leitender Revisor

Michael Wyss

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss

Der Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle wird zur Kenntnis genommen.

3. 1.12.27 Gebührenreglement
Gebührenreglement ab 2026
Genehmigung der Neufassung Gebührenreglement

Referent: Marc Ungerer, Stv. Ressort Finanzen

Das zurzeit gültige Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Beatenberg ist seit 7. Juni 2013 in Kraft.

Infolge diverser Anpassungen (z.B. Wegfall Abwasser, Einführung eBau, Wegfall Tageskarte Gemeinde, usw.) wurde nun eine Neufassung erarbeitet. Insbesondere bei der Rubrik Ortspolizei wurden Änderungen vorgenommen. Der Entwurf wurde anhand des Musterreglements des Kantons Bern erarbeitet und angepasst.

Die Neufassung Gebührenreglement wurde ausserdem der Preisüberwachung zur Prüfung zugestellt. Die Anträge der Preisüberwachung sind nicht verbindlich und wurden deshalb nur teilweise übernommen.

Folgende Artikel wurden belassen und nicht gemäss Antrag der Preisüberwachung übernommen:

Art. 18 Einbürgerungen	Dem Antrag der Preisüberwachung wird <u>nicht</u> nachgekommen. Begründung: Der Artikel wird gemäss Muster-Gebührenreglement des Amts für Gemeinden und Raumordnung übernommen. Zusätzlich wurde ein Absatz betreffend Einbürgerungskurse und Sprachnachweise aufgeführt. Ein Schwellenwert wird nicht definiert, da dies im Muster auch nicht vorgesehen ist. In der Regel werden die von der Preisüberwachung erwähnten Schwellenwerte bei den Einbürgerungsgebühren wenig oder kaum überschritten.
Art. 24 Bestattungen	Dem Antrag der Preisüberwachung wird <u>nicht</u> nachgekommen. Begründung: Der Bereich Friedhof und Bestattung ist jedes Jahr nicht kostendeckend bzw. stark defizitär und muss aus dem Steuerhaushalt finanziert werden. Aus diesem Grund werden die bisherigen Gebühren belassen.

	Ausserdem wurden im Jahr 2019 umfangreiche Abklärungen vorgenommen und der Gemeinderat hat erst im Jahr 2021 beschlossen, die Gebühren per 1. Januar 2022 zu erhöhen. Gemäss den damaligen Vergleichen mit anderen Gemeinden sind die Gebühren in Beatenberg eher tief.
--	---

Die Gebührenverordnung wurde aufgrund des neugefassten Reglements ebenfalls angepasst. Der Gemeinderat wird nach Genehmigung des Reglements die Neufassung der Verordnung genehmigen.

Das bisherige Gebührenreglement vom 7. Juni 2013 wird mit dem neuen Reglement aufgehoben. Das neue Reglement wird auf den 1. Juli 2026 in Kraft treten.

Aktenauflage

Die Neufassung, das zurzeit gültige Gebührenreglement sowie der Bericht der Preisüberwachung liegen seit dem 6. Mai 2026 bei der Gemeindeverwaltung Beatenberg öffentlich auf und sind zusätzlich auf www.beatenberg.ch (Gemeinde, Aktuell) sowie (Gemeinde, Online-Schalter) aufgeschaltet. Zudem ist die Neufassung und die zurzeit gültige Gebührenverordnung zur Kenntnisnahme aufgelegt bzw. aufgeschaltet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Neufassung Gebührenreglement mit Inkraftsetzung per 1. Juli 2026 zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

4. 4.211 Ortsplanung, Verkehrsplanung

Umzonung Teilflächen Grundstück Nrn. 2071 und 2163

Genehmigung der Änderung Zonenplan Waldegg mit Waldfeststellungsverfahren und Rodungsgesuch

Referent: Marc Ungerer, Ressort Planung und Baurecht

Auf den heute unbebauten Baugrundstücken Nrn. 2163 und 2071 in der Waldegg ist die Realisierung einer Überbauung mit zwei Mehrfamilienhäusern sowie Einfamilienhäusern vorgesehen. Frühere Anläufe zur Überbauung scheiterten, insbesondere an der fehlenden Erschliessung, welche eine zwingende Voraussetzung für eine bauliche Nutzung darstellt.

Auf Grundlage eines Richtprojekts mit ergänzendem Verkehrsgutachten wurde die Bauzonenfläche auf den betroffenen Grundstücken so angepasst, dass unter Berücksichtigung der übergeordneten planerischen Rahmenbedingungen eine zweckmässige Erschliessung und Bebauung ermöglicht wird. Das Projekt ist Teil der Bestrebungen der Gemeinde, gezielt Wohnraum für Einheimische zu fördern und damit dem hohen Zweitwohnungsanteil entgegenzuwirken.

Die Anpassung der Bauzonenfläche umfasst eine Einzonung auf Grundstück Nr. 2071 zugunsten der Erschliessung. Diese erfolgt teilweise zulasten der bestehenden Waldfläche, weshalb eine Rodung notwendig ist. Für die Rodung von 296 m² Wald wurde auf Grundstück Nr. 1173 in der Einwohnergemeinde Unterseen eine Ersatzaufforstung vorgesehen. Diese fällt mit insgesamt 674 m² bewusst grosszügig aus und übertrifft die waldgesetzlichen Mindestanforderungen (1:1-Ersatz) um mehr als das Doppelte.

Da der Bedarf an Wohnbauland in der Gemeinde ausgeschöpft ist, wird die Einzonung durch eine Auszonung auf Grundstück Nr. 2163 kompensiert. Diese erfolgt gemäss den Vorgaben des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Umfang der doppelten Fläche der Einzonung.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung sind zwei Eingaben von Privatpersonen eingegangen. Das Projekt wurde daraufhin insbesondere hinsichtlich Einzonung und Rodungsfläche überprüft und optimiert.

Das Vorhaben basiert auf einem Richtprojekt eines regional verankerten Architekturbüros, wodurch die lokale Verankerung gestärkt wird.

Planungsverfahren

Öffentliche Mitwirkung

Während der Mitwirkung vom 29. August bis 30. September 2024 gingen zwei Eingaben ein. In der Folge wurde das Projekt überarbeitet und insbesondere die Rodungsfläche von 547 m² auf 296 m² reduziert.

Kantonale Vorprüfung (parallel zur Mitwirkung)

Das AGR stellte der Gemeinde den Vorprüfungsbericht vom 18. November 2025 zu. Die darin enthaltenen Hinweise führten zu formellen Anpassungen der Zonenplanänderung sowie zu Ergänzungen und Präzisierungen im Erläuterungsbericht und im Rodungsgesuch.

Öffentliche Auflage

Während der Auflagefrist vom 12. Februar bis 16. März 2026 gingen weder bei der Einwohnergemeinde Beatenberg noch bei der Einwohnergemeinde Unterseen Einsprachen und Rechtsverwahrungen ein.

Nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung werden die Zonenplanänderung und das Rodungsgesuch dem AGR zur Genehmigung eingereicht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Änderung Zonenplan Waldegg mit Rodungsgesuch zuzustimmen.

Diskussion

Roland Noirjean erteilt dem anwesenden Gast, Architekt Alfred Zenger, das Wort. Alfred Zenger hat keine weiteren Ergänzungen zur Zonenplanänderung Waldegg und dankt dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

5. 8.434 Mehrzweckanlage Wydi, Zivilschutzanlage, Feuerwehrmagazin, Werkhof
 Ersatz Heizung
 Kreditgenehmigung für die Heizung Mehrzweckanlage Wydi (Zivilschutzanlage,
 Feuerwehrmagazin, Werkhof und Pavillon) mit Anschluss Tea-Room Bel-Air

Referent: Heinz Feuz, Ressort Tiefbau

Seit dem Jahr 2015 verfügt die Mehrzweckanlage Wydi, Spirenwaldstrasse 300, über eine Öl-Notheizung. Der Gemeinderat hat im September 2024 beschlossen, auf die Erstellung eines Wärmeverbundes Wydi zu verzichten.

Im Budget 2026 (Investitionsrechnung) sind für den Ersatz der Heizung und Installation Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) Werkhof Wydi CHF 265'000.00 eingestellt. Die Erstellung einer neuen Heizungsanlage und PV-Anlage sind jedoch unabhängig voneinander. Somit müssen die Geschäfte getrennt dem zuständigen Organ zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Energieimpuls GmbH, Unterseen, erstellte einen Systemvergleich Wärmeerzeugung Mehrzweckanlage Wydi (Wärmepumpe Luft/Wasser, Holzheizung Pellet, Ölheizung). Die Beratungsfirma empfiehlt die Installation einer Pelletheizung. Als Begründung werden tiefere Investitionskosten und eine höhere Wirtschaftlichkeit gegenüber einer Luft-Wasser Wärmepumpe sowie geringere Unterhalts- und Wartungskosten aufgeführt. Zudem konnte kein geeigneter Standort für eine Wärmepumpe gefunden werden. Der Einbau einer Ölheizung wird nicht empfohlen. Nach dem heutigen Energiegesetz des Kanton Bern ist der Einbau einer Ölheizung nur mit Dämmmassnahmen an der Gebäudehülle gestattet.

Seit 1. Oktober 2015 ist auch Arnold Schmocker, Tea-Room Bel-Air, an die Notheizung Wydi der Einwohnergemeinde Beatenberg angeschlossen. Vor diesem Zeitpunkt war A. Schmocker an die ehemalige Heizzentrale Jordi bzw. über Grossniklaus Haustechnik AG angeschlossen. A. Schmocker möchte weiterhin über die neu zu erstellende Heizung Mehrzweckanlage Wydi Wärme beziehen. Die bisherige Leitung vom Werkhof bis zur ehemaligen Heizzentrale Jordi ist im Eigentum der Gemeinde. Die Leitung ist aus Eisen und hat eine Lebensdauer von ca. 80 Jahren. Somit müsste die Leitung zum heutigen Zeitpunkt noch nicht ersetzt werden. Ein allfälliger Wärmeliefervertrag mit A. Schmocker würde auf eine Laufzeit von mindestens 15 Jahre abgeschlossen. Zudem müsste sich A. Schmocker verpflichten, die bestehende Leitung aus Eisen der Gemeinde in der Vertragsdauer zu reparieren und finanzieren, sofern diese defekt ist (die Gemeinde benötigt die Leitung für die neue Heizungsanlage nicht).

Folgende Varianten wurden geprüft:

Neue Pelletheizung ohne Tea-Room Bel-Air:

Ausgaben Investition Erstellung Pelletheizung	CHF	245'000.00
Aufwand Kosten Pellets, Abschreibungen, Zinsen, Wartung pro Jahr	CHF	30'500.00
Wärme gestehungskosten	CHF/kWh	0.28

Neue Pelletheizung mit Tea-Room Bel-Air:

Ausgaben Investition Erstellung Pelletheizung	CHF	263'000.00
Aufwand pro Jahr	CHF	28'550.00
Wärmegestehungskosten	CHF/kWh	0.23

Die Pelletheizung inklusive Pelletlager würde gemäss Planung Energieimpuls GmbH im Erdgeschoss des Werkhofgebäudes eingebaut. Die Erstellung des Pelletlagers oberhalb des Werkhofgebäudes ist aufgrund der finanziellen und räumlichen Verhältnisse nicht gegeben. Zudem würden für die Erstellung eines Pellet-Containers Mehrkosten von rund CHF 100'000.00 entstehen.

Finanzbericht

Ausgaben

Ersatz Heizungsanlage Mehrzweckanlage Wydi, Pelletheizung mit Anschluss Tea-Room Bel-Air inkl. 8.1 % MWSt	Aufwendungen/ Erträge
Bruttoausgaben Heizung	263'000
./.. Beiträge Bund/Kanton (Förderbeiträge werden noch geprüft)	0
Nettoausgaben	263'000

Folgekosten

	2027	2028	2029	2030	2031	2032
<i>Erfolgsrechnung</i>						
<i>Ertrag</i>						
Energielieferung	8'600	8'600	8'600	8'600	8'600	8'600
<i>Aufwand</i>						
Abschreibungen ¹⁾	10'500	10'500	10'500	10'500	10'500	10'500
Zinsen ²⁾	2'650	2'650	2'650	2'650	2'650	2'650
Energiekosten Pellet	16'000	16'000	16'000	16'000	16'000	16'000
Wartung + Unterhalt	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000
Betriebsaufwand Wart	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Total Bruttoaufwand	37'150	37'150	37'150	37'150	37'150	37'150
Total Nettoaufwand	28'550	28'550	28'550	28'550	28'550	28'550

1) Nutzungsdauer analog übrige Hochbauten = 25 Jahre zum Abschreibungssatz von 4.0 % pro Jahr.

2) Es wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 1.0 % pro Jahr gerechnet.

Bei der Erstellung einer Pelletheizung mit Anschluss Tea-Room Bel-Air würden die Wärmegestehungskosten für die Gemeinde CHF/kWh 0.23 anstelle CHF/kWh 0.28 betragen. Zudem kann die bestehende Eisen-Leitung genutzt werden. Der Energielieferpreis an das Tea-Room Bel-Air beträgt gemäss den Berechnungen der Energieimpuls GmbH CHF 0.16/kWh.

Bei einem Anschluss des Tea-Rooms Bel-Air sind die Investitionskosten um CHF 18'000.00 höher. Demgegenüber sind die Folgekosten (Nettoaufwand) pro Jahr für die Gemeinde um CHF 1'950.00 tiefer.

Tragbarkeit / Finanzierung

Im Investitionsprogramm und im Finanzplan 2026-2030 sind Ausgaben von CHF 265'000.00 (Ersatz Heizung und Installation PV-Anlage) enthalten. Voraussichtlich sind die Ausgaben durch Fremdkapital zu finanzieren.

Antrag des Gemeinderates (Änderung der Teuerung gegenüber der Botschaft)

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten:

1. Den Verpflichtungskredit über CHF 263'000.00 inkl. MWSt für die Erstellung einer Pelletheizung in der Mehrzweckanlage Wydi (Zivilschutzanlage, Feuerwehrmagazin, Werkhof und Pavillon) mit Anschluss Tea-Room Bel-Air zu genehmigen.
2. Allfällig teuerungsbedingte Mehrkosten gestützt auf Artikel 112 Absatz 4 Gemeindeverordnung mit diesem Beschluss zu genehmigen (Basis: Schweizerischer Baupreisindex, Espace Mittelland, Hochbau, Stand Oktober 2025, 115.3 Punkte).

Diskussion

Pia Riesen stellt fest, dass aufgrund übergeordneter Rechtsgrundlage die Nutzungsdauer (Abschreibungssatz) für Hochbauten per 1. Januar 2026 von 25 Jahre auf neu 40 Jahre geändert hat. Roland Noirjean nimmt dies zur Kenntnis.

Hans Rudolf Jaun fragt, wem die Leitung aus Eisen zum Team-Room Bel-Air gehört, wer die allfällige Reparatur der Leitung bezahlt und wo sich der Wärmezähler des Tea-Rooms Bel-Air befindet. Roland Noirjean orientiert, dass sich der Zähler beim Endverbraucher befindet, die Leitung aus Eisen der Gemeinde gehört und die mögliche Reparatur von Arnold Schmocker, Tea-Room Bel-Air, bezahlt wird. Mit Arnold Schmocker wird noch ein entsprechender Wärmelieferungsvertrag abgeschlossen.

Walter Bärtschi möchte wissen, ob die neue Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) auf dem Werkhof-Dach (nachfolgendes Traktandum) in die Berechnungen eingeflossen ist. Eine Wärmepumpe Luft/Wasser sollte doch mit einer PV-Anlage günstiger sein. Zudem habe die Pelletheizung einen CO₂-Ausstoss. Roland Noirjean informiert, dass die Fragen mit dem Berater geklärt wurden.

Reiner Duda findet eine Pelletheizung sinnvoll, insbesondere mit Holz aus der Region.

Thomas Gerber weiss, dass eine Pelletheizung deutlich weniger Strom als eine Wärmepumpe Luft/Wasser braucht. Der CO₂-Ausstoss mit Pellet sei neutral.

Linda Wachtarczyk, Gemeinderätin, erläutert, dass die Pelletheizung bei den Berechnungen günstiger ist, weil das Heizungsvolumen für die Mehrzweckanlage Wydi mit einer Wärmepumpe Luft/Wasser viel Strom bräuchte.

Beschluss:

Die Anträge des Gemeinderates in den Ziffern 1 und 2 werden mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

- | | | |
|----|-------|---|
| 6. | 8.434 | Mehrzweckanlage Wydi, Zivilschutzanlage, Feuerwehrmagazin, Werkhof |
| | | Photovoltaik-Anlage auf dem Werkhof-Dach |
| | | Kreditgenehmigung für eine Photovoltaik-Aufdach Anlage auf dem Werkhof-Dach |

Referent: Roland Noirjean, Ressort Liegenschaften

Im Budget 2026 (Investitionsrechnung) sind für den Ersatz Heizung und Installation Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) Werkhof Wydi CHF 265'000.00 enthalten. Der budgetierte Investitionskredit wird, sofern die Gemeindeversammlung dem Ersatz der Heizung Werkhof Wydi zustimmt, vollumfänglich aufgebraucht sein. Aus diesem Grund ist die Installation einer PV-Anlage im Finanzplan 2026-2030 nicht enthalten.

Kostenzusammenstellung PV-Anlage

Die Energieimpuls GmbH hat für die Erstellung einer PV-Anlage für den Werkhof, Feuerwehrmagazin und Zivilschutzanlage auf dem ausgerichteten Dachbereich des Werkhofes zwei Varianten erstellt:

PV-Indach mit Dachsanierung	CHF 254'425.00 exkl. MWSt
PV-Aufdach mit Dachsanierung	CHF 210'425.00 exkl. MWSt

Der jährliche Stromverbrauch der Liegenschaft beträgt etwa 32'000 kWh. Es soll deshalb eine PV-Anlage mit einer Leistung von 34 kWp, 30'000 kWa und einem Batteriespeicher erstellt werden.

Eine Ladestation E-Mobilität ist darin nicht enthalten, doch sollten in der Hauptverteilung die nötigen Vorbereitungen getroffen werden, um eine Ladestation zu einem späteren Zeitpunkt zu installieren.

Aufgrund der tieferen Kosten wird durch den Gemeinderat eine PV-Aufdach Anlage vorgeschlagen.

Finanzbericht Erstellung PV-Aufdach Anlage mit Dachsanierung Mehrzweckanlage Wydi

Ausgaben

PV-Anlage inkl. Dachsanierung Mehrzweckanlage Wydi inkl. 8.1 % MWSt	Aufwendungen/ Erträge
Brutto-Kredit	228'000
./. Beiträge Bund/Kanton (Förderbeiträge werden noch geprüft)	0
Nettoausgaben	228'000

Folgekosten

	2027	2028	2029	2030	2031	2032
<i>Erfolgsrechnung</i>						
<i>Ertrag</i>						
Energieerzeugung	3'750	3'750	3'750	3'750	3'750	3'750
<i>Aufwand</i>						
Abschreibungen ¹⁾	9'120	9'120	9'120	9'120	9'120	9'120
Zinsen ²⁾	2'280	2'280	2'280	2'280	2'280	2'280
Wartung und Unterhalt	900	900	900	900	900	900
Total Nettoaufwand	8'550	8'550	8'550	8'550	8'550	8'550

1) Nutzungsdauer analog übrige Hochbauten = 25 Jahre zum Abschreibungssatz von 4.0 % pro Jahr.

2) Es wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 1.0 % pro Jahr gerechnet.

Tragbarkeit / Finanzierung

Im Investitionsprogramm und im Finanzplan 2026-2030 sind die Ausgaben nicht enthalten. Sofern die Gemeindeversammlung dem Ersatz der Heizung Werkhof Wydi zustimmt, ist der budgetierte Investitionskredit bereits vollumfänglich aufgebraucht. Voraussichtlich sind die Ausgaben durch Fremdkapital zu finanzieren.

Antrag des Gemeinderates (Änderung der Teuerung gegenüber der Botschaft)

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten:

1. Dem Verpflichtungskredit über CHF 228'000.00 inkl. MWSt für die Erstellung einer Photovoltaik-Aufdach Anlage auf dem Werkhofdach zuzustimmen.
2. Allfällig teuerungsbedingte Mehrkosten gestützt auf Artikel 112 Absatz 4 Gemeindeverordnung mit diesem Beschluss zu genehmigen (Basis: Schweizerischer Baupreisindex, Espace Mittelland, Hochbau, Stand Oktober 2025, 115.3 Punkte).

Diskussion

Andrea Zenkert fragt, ob die Dachsanierung (Kosten von ca. CHF 90'000.00 im Verpflichtungskredit inbegriffen) wirklich nötig ist. Heinz Feuz, Vize-Gemeindepräsident, teilt mit, dass das Dach bereits 35 Jahre alt ist und weil eine neue PV-Anlage montiert wird, muss das Dach saniert werden.

Thomas Riesen kann nach dem Vortragen des Traktandums durch Roland Noirjean nun verstehen, warum ein solch grosser Verpflichtungskredit mit Dachsanierung beantragt wird.

Willy Stettler findet, dass die PV-Anlage erst erstellt werden sollte, wenn auch eine Dachsanierung nötig wird. Auf die Gemeinde kommen zukünftig grössere Investitionen zu, wie zum Beispiel der Neubau eines Mehrzweckgebäudes Wydi oder weiterer Gemeindeinfrastrukturen.

Reiner Duda schliesst sich dem Votum von Willy Stettler an. Zukünftig werden die Batterien auch noch besser.

Hans Rudolf Jaun möchte wissen, wer den überschüssigen Strom verwenden wird. Zudem ist er der gleichen Meinung wie Willy Stettler und Reiner Duda. Roland Noirjean erwähnt, dass eine Ladestation zu einem späteren Zeitpunkt installiert wird und der Strom direkt dort auch genutzt wird. Eventuell kann die überschüssige Energie innerhalb einer ZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) verwendet werden. Dies sei eine Massnahme, die in der Klimastrategie des Gemeinderates vorgesehen ist.

Anna Zimmermann betont, dass sie die Meinung der Vorredner unterstützt. Mit der PV-Anlage soll zugewartet werden.

Willy Stettler stellt den Rückweisungsantrag, dass mit dem Kreditantrag zur Erstellung einer Photovoltaik-Aufdach Anlage auf dem Werkhofdach zugewartet wird. Eine PV-Anlage ist erst zu installieren, wenn auch das Dach zur Sanierung fällig wird.

Max Bürki ist an einer neuen PV-Anlage auf dem Werkhof-Dach sehr erfreut. Die Liegenschaft, Mehrzweckanlage Wydi, kann den Strom gemäss Botschaftstext mehrheitlich selbst nutzen. Eine Ladestation E-Mobilität sollte zugleich gebaut werden. **Er stellt den Änderungsantrag**, dass die Ladestation zugleich installiert wird.

Marianne Graf Bärtschi fragt sich, welchen Strom die Gemeinde noch verkaufen will, wenn der jährliche Stromverbrauch der Liegenschaft etwa 32'000 kWh beträgt.

Beschluss:

Für den Rückweisungsantrag von Willy Stettler sind 43 Stimmen und 12 Stimmen dagegen. Somit wird über den Antrag des Gemeinderates nicht abgestimmt und zugewartet, bis einmal eine Dachsanierung beim Werkhofgebäude nötig ist.

D-Traktandum (Schluss)

7. 1.305 Mitteilungen und Verschiedenes
Verschiedenes Gemeindeversammlung
Verschiedenes

Orientierung durch den Gemeindepräsidenten Roland Noirjean:

Unwetter vom Sonntagabend, 31. Mai 2026 (Fotos in der PowerPoint-Präsentation)

Am letzten Sonntagabend ist die Feuerwehr (Beatenberg und Bödeli) ausgerückt und in Sundlauenen wurde mit Hilfe der Kantonspolizei Bern kurzfristig die Bevölkerung ins Lehn nach Unterseen evakuiert. Das Wasser kam bis unter die Brücke in Sundlauenen. Dort haben sich die Gemeinderatsmitglieder, Patric Berger und Linda Wacharczyk, um die Situation gekümmert. Roland Noirjean war mit dem Regierungsstatthalter Peter Zumbrunn und der Regionalen Führungsorganisation Bödeli telefonisch in Kontakt. Gemeinderat Adrian Deuschle, Ressort Sicherheit, und er konnten wegen der Strassenspernung zwischen Beatenberg und Unterseen nicht runter nach Sundlauenen.

Am Montag haben Begehungen mit der Schwellenkorporation Beatenberg im Sundbachdelta stattgefunden. Das Delta ist 6 Meter höher und wird ausgebaggert. Im Netz des Fitzligrabens hat es Baumstämme.

Oben im Dorf Beatenberg wurde die Entwässerung in Stand gestellt und die Strassen gereinigt. Es hat grosse Schäden auf dem Land und den Alpweiden, auf Wanderwegen (die bereits gesperrt wurden), den Flurstrassen, in Bachläufen und an den Brätlistellen. Es trifft die Schwellenkorporation, die Bürgerbäuerten, die Flurgenossenschaft, Private, Landwirte, Gewerbe, Gemeinde und Tourismus. Die Gemeinde organisiert nächste Woche ein Treffen, wo die weiteren Massnahmen festgelegt werden. Zum Glück wurden keine Menschen verletzt und keine Häuser gingen kaputt.

Roland Noirjean dankt im Speziellen:

Dem Feuerwehrkommandanten Urs von Allmen und dem Einsatzleiter René Schudel von der Feuerwehr Bödeli sowie allen Einsatzkräften der Feuerwehr (statt Eishockey-WM-Final), seinen Gemeinderatskollegen/innen, dem Präsidenten Urs Zimmermann sowie dem Vorstand der Schwellenkorporation Beatenberg, den Mitarbeitenden vom Werkhof und allen, die irgendwie geholfen haben (zum Beispiel Bernhard Zimmermann, der uns den Zustand der Wanderwege meldete). Es hat sich gezeigt, dass das bei uns, wenn etwas passiert, ohne Hektik super funktioniert.

Neue Sagigrabenbrücke

Letztes Jahr fand die Einweihung der neuen Brücke statt und seit einem halben Jahr ist die vorherige Brücke weg. Bald findet die Übergabe der zurückgebauten Kantonsstrasse an die Gemeinde statt, sobald die Arbeiten an der Mauer, dem Geländer und Belag erfolgt sind.

Schule Beatenberg

Verena Moser geht per 31. Juli 2026 in die verdiente Pension, wie er in der letzten Ausgabe der Drachebärg Zytig orientiert hat. Sie ist seit 1985 als Lehrerin an der Schule Beatenberg tätig. Seit 20 Jahren hat sie zudem die Funktion als Co-Schulleiterin, davon noch 1 Jahr als Gesamtschulleiterin. Er dankt Verena Moser für die langjährige Arbeit und erwähnt, dass sie im Rahmen des Schultheaters vom Gemeinderat verabschiedet wird.

Dienstjubiläen

Hans Rudolf Jaun ist seit 1. Februar 2006 als Wegmeister und Urs Schweizer ist seit 1. Juli 2006 als Finanzverwalter angestellt. Beide dürfen ihr 20-jähriges Dienstjubiläum feiern.

Prüfungserfolg

Bauverwalterin Julia Isler hat die Prüfungen zum Führungslehrgang Bernisches Gemeindekader bestanden.

Areal Jungfraublick und Beauregard

Letztes Jahr habe er gesagt, dass das Workshopverfahren abgeschlossen ist, eine Überbauungsordnung im Entwurf vorliegt, aber noch nicht ganz vollständig ist.

Es gibt noch Abklärungen bezüglich Zufahrt. Der Gemeinderat möchten nicht etwas zeigen und wenn Fragen kommen, keine Antworten haben. Es wurde sehr viel gearbeitet, gerade bezüglich Zufahrt. Leider ist noch nicht alles gelöst.

Am 20. August 2026 wird voraussichtlich eine Informationsveranstaltung stattfinden. Eine definitive Einladung wird publiziert, wenn die Veranstaltung auch tatsächlich durchgeführt wird.

Neubau oder Sanierung Mehrzweckgebäude Wydi

Unterdessen konnte die Gemeinde das Schulhauswäldli als Zufahrt zum Mehrzweckgebäude Wydi kaufen. Die Überlegungen des Gemeinderates, wie es weitergehen soll, zeigt der Gemeinderat ebenfalls an einer Informationsveranstaltung – eventuell mit Veranstaltung Areal Jungfraublick und Beauregard.

Planungszone «Zweitwohnungen»

Mit dem Erlass der Planungszone «Zweitwohnungen» hat der Gemeinderat am 15. Januar 2026 auf die «Stopptaste» gedrückt. Das ist das übliche Verfahren, wenn die Gemeindebehörde etwas ändern will. Die Umnutzung von Häusern, die bisher als Erstwohnung genutzt wurden, nimmt auch in Beatenberg zu. Dies ist eine allgemeine Entwicklung, auch in den Nachbardörfern. Der Gemeinderat möchte Erstwohnungen schützen.

Es gab Einsprachen zur Planungszone «Zweitwohnungen» und es fanden Einspracheverhandlungen statt. Teilweise wurden die Einsprachen zurückgenommen, aber auch aufrechterhalten. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung wird über die unerledigten Einsprachen entscheiden.

Es hat bereits eine längere Sitzung des Gemeinderatsausschusses stattgefunden. Die Bevölkerung wird auch die Gelegenheit haben, sich anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung eine Meinung zu bilden.

Öffentlicher Verkehr (öV); überfüllte Postautos der Linie 110

Ver mehrt kommen Klagen zur Gemeinde wegen Überfüllung der Postautos. Die Gemeinde soll mehr Postautokurse bestellen. Der öV kostete gemäss Jahresrechnung 2025 CHF 140'000.00. Dabei handelt es sich um einen wiederkehrenden Beitrag. Das laufende Angebotskonzept 2070-2030 der Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKOO) ist aus dem Jahr 2024. Dort steht, dass für die Linie 101 Halbstundentakt beantragt wird. Der Gemeinderat kann bei der RKOO alle drei Jahre mehr Frequenz bestellen, diese gibt alles dem Kanton weiter, der dann entscheidet und verteilt. Der Gemeinderat setzt sich erneut mit dem Thema «Halbstundentakt» auseinander.

Gemeinderats- und Gemeindepräsidiumswahlen am 29. November 2026

Nächstes Jahr sitzen die meisten Gemeinderatsmitglieder nicht mehr in der vordersten Reihe. Es hat noch Plätze frei für den Gemeinderat und auch für das Präsidium. Er würde gerne einige von den Versammlungsteilnehmenden da vorne sehen. Gemäss letzter Ausgabe der Drachebärg Zytig kann man sich bei Linda Wachtarczyk oder Heinz Feuz melden. Nehmt die Gelegenheit für diese interessante Aufgabe wahr.

Roland Noirjean erteilt explizit das Wort an Urs Zimmermann, Präsident der Schwellenkorporation Beatenberg, ob er zum Unwetter bzw. Schäden noch Ergänzungen hat. Urs Zimmermann erläutert, dass die Schwellenkorporation seit Montag an der Aufnahme der Bäche ist. Sie haben zudem den Obergeringenieurkreis I beigezogen, um die Instandsetzungen zu planen. Vorerst gibt es Notreparaturen, bevor eine definitive Lösung möglich ist.

Roland Noirjean erteilt nun den Stimmberechtigten das Wort.

Daniel Zobrist kommt auf das zurückgezogenen Traktandum 4, Teilrevision Parkplatzbewirtschaftungsreglement, zurück. Er ist auch ein Anwohner vom Parkplatz Waldegg und könne den Nachbarn verstehen. Insbesondere, dass er sich gewehrt hat, weil die Wohnmobilstellplätze nicht sofort verschoben wurden. Bei der Revision ging es nicht nur um die Wohnmobilstellplätze, sondern auch um die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes (vorübergehendes Lagern von Materialien und Baumaschinen). Er habe bei den Auflageakten festgestellt, dass die Gebühren deutlich höher gewesen wären. Der Gemeinderat sollte dem Gewerbe eine Möglichkeit bieten, damit sie Material auch lagern können. Er und auch andere Gewerbebetreiber hätten den neuen Gebührentarif nicht nachvollziehen können. Er bittet den Gemeinderat, das Thema mit dem Gewerbe anzuschauen. Roland Noirjean erwähnt, dass der neue Tarif für das vorübergehenden Lagern von Materialien und Baumaschinen gemäss Muster-Gebührenreglement des Kantons Bern übernommen wurde. Die Preisüberwachung hat zu diesem Tarif keinen Antrag oder eine Empfehlung abgegeben. Die Anliegen von Daniel Zobrist werden aufgenommen.

Markus Jaun ergänzt, dass auch der Gebührenrahmen für Reisedeckungs-/Lastwagen im Parkplatzbewirtschaftungsreglement angeschaut werden sollte.

Anna Zimmermann würde es begrüßen, wenn der Vorstand des Gewerbevereins Beatenberg zum Gebührentarif des Parkplatzbewirtschaftungsreglement einbezogen wird.

Sonja Gafner fragt, wie der Stand für einen neuen Bankautomaten in Beatenberg ist, nachdem die Raiffeisenbank Jungfrau den Automaten aufgehoben hat. Zudem möchte sie den Stand zum Hängegleiterstartplatz Hohwald wissen. Marc Ungerer, Gemeinderat, informiert über die Gespräche mit der Bank EKI, um allenfalls einen Bankautomaten im Tourist-Center zu betreiben. Zum Hängegleiterstartplatz Hohwald orientiert Bauverwalterin Julia Isler, dass der «Ball» nun wieder beim Regierungsratsamt Interlaken-Oberhasli ist. Zum Baugesuch bzw. -bewilligung ist eine Projektänderung erforderlich. Roland Noirjean teilt mit, dass er an einer Besprechung beim Bundesamt für Umwelt war. Es geht um den Moorschutz, die Flurstrasse und die Ausweichstellen.

Urs Zimmermann macht auf die Mitgliederversammlung vom 22. Juni 2026 der Schwellenkorporation Beatenberg aufmerksam, wie diese im amtlichen Anzeiger Interlaken publiziert wurde. Sie sind auch auf der Suche nach neuen Vorstandsmitgliedern.

Klaus Hoppe orientiert, dass die überfüllten Postautos für die Einheimischen fast nicht mehr erträglich sind und bittet den Gemeinderat, etwas zu unternehmen. Nicht nur die Gäste profitieren von einem Halbstundentakt, sondern auch die Einheimischen. Roland Noirjean ist sich bewusst, dass ein ganztägiger Halbstundentakt auch der einheimischen Bevölkerung zugutekäme und nicht nur den Gästen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Roland Noirjean dankt allen für die Teilnahme an der Versammlung, für das Vertrauen und die Mitarbeit.

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Beatenberg vom Freitag, 5. Juni 2026

Er dankt allen mitarbeitenden Kolleginnen und Kollegen aus Behörde und Verwaltung, auch allen, die mehr tun als ihre Pflicht in einer Kommission oder Arbeitsgruppe, die sich engagieren für die Dorfgemeinschaft. Wir vom Gemeinderat und der Verwaltung schätzen das Engagement und die konstruktive Mitarbeit von allen Dorfbewohnerinnen und -bewohnern.

Er wünscht allen einen wunderschönen, warmen Sommer, schliesst die Versammlung und lädt zum Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 21:35 Uhr

Für das Protokoll
Der Präsident Die Gemeindeschreiberin

Roland Noirjean Sonja Fuss

Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls

Der Gemeinderat hat dem vorliegenden Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 5. Juni 2026 gemäss Artikel 42 Organisationsreglement an seiner Sitzung vom 15. Juni 2026 namens der Gemeindeversammlung zugestimmt.

Das Protokoll liegt anschliessend ab 18. Juni bis am 20. Juli 2026 bei der Gemeindeverwaltung Beatenberg öffentlich auf. Zusätzlich ist das Protokoll auf www.beatenberg.ch (Gemeinde, Aktuell) aufgeschaltet. Einsprachen sind schriftlich innert 30 Tagen (Frist bis 20. Juli 2026) an den Gemeinderat zu richten.

Sofern keine Einsprache eingeht, gilt das Protokoll als genehmigt.

Beatenberg, 23. Juli 2026

Die Geschäftsleiterin

Sonja Fuss, Gemeindeschreiberin